

# Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

## Positive Entwicklung der Gemeindehaushalte

### Projektion zeigt bis 2016 insgesamt 23 Milliarden Euro Überschuss

Im August 2012 veröffentlichte das Bundesfinanzministerium in seinem Monatsbericht die mittelfristige Projektion der öffentlichen Finanzen. Das Fazit für die Gemeindehaushalte fällt eindeutig aus: Die gute Entwicklung setzt sich fort. Bereits im laufenden Jahr könne aufgrund der positiven Entwicklung der Einnahmen mit einem kommunalen Haushaltsüberschuss von 2,5 Milliarden Euro gerechnet werden.

Dieser Überschuss kann nach Einschätzung des Bundesfinanzministeriums bis 2016 kontinuierlich auf rund 5,5 Milliarden Euro gesteigert werden. Positiv bemerkbar machen sich die günstige Steuerentwicklung, die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter nach SGB XII sowie der Kosten für Bildung und Teilhabe nach SGB II durch den Bund. Ein weiterer Faktor ist die mit der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen einhergehende Steigerung der Landeszuweisungen im kommunalen Finanzausgleich.

Insgesamt werden die Einnahmen der Kommunen um durchschnittlich rund 3,5 Prozent pro Jahr auf 216 Milliarden Euro steigen. Die positiven Einnahmeerwartungen lassen über den gesamten Projektionszeitraum auch bei den Gemeindeausgaben deutliche Steigerungen erwarten.

Im laufenden Jahr wird der durch das Auslaufen der Investitionsprogramme des

Konjunkturpakets II bedingte Rückgang der Sachinvestitionen durch Steigerungen bei Personalausgaben und laufendem Sachaufwand überkompensiert, so dass die Ausgaben insgesamt um rund ein Prozent moderat ansteigen. In den Jahren 2013 bis 2016 wird durchgängig mit kräftigen Ausgabenwachstumsraten von rund drei Prozent gerechnet.

Die Erholung der kommunalen Finanzsituation spiegelt sich auch in der Entwicklung der Zinsausgaben wider, die durch steigende Überschüsse und das niedrige allgemeine Zinsniveau voraussichtlich über den gesamten Projektionszeitraum leicht rückläufig sein werden.

<b>Inhalt</b>	
Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	2
Götz: 23 Mrd. € Kommunalüberschüsse bis 2016	2
Finanzierungssaldo des Staates	3
<i>Barthle</i> : Haushaltskonsolidierung trotz Überschuss	3
EZB-Aufsicht für Sparkassen und Volksbanken?	4
10 Punkte für die Umwelt	5
<i>Ruck</i> : SPD ist Preistreiber der Energiewende	6
Ramsauer stellt neues Bauplanungsrecht vor	6
1. Halbjahr 2012: Mehr Wohnungen genehmigt	7
<i>Fischbach</i> : Bürger-Engagement	8
<i>Börnser</i> : Kulturelle Bildung und Kulturförderung	8
Einladung: Kommunalkongress am 17.10.2012	9
Programm und Anmeldung	10
Götz: Städte als Wachstumsmotoren erkennen	11

# Mittelfristige Projektion der öffentlichen Finanzen

Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts bis 2016 nach staatlichen Ebenen						
	Finanzierungssaldo in Milliarden Euro					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Bund</b>	-17,7	-32,5	-19	-13,5	-5	-0,5
<b>Länder</b>	-10,3	-10	-6	-5,5	-3,5	-1
<b>Gemeinden</b>	-1,7	2,5	4,5	5	5,5	5,5
<b>Extrahaushalte des Bundes</b>	5,3	2	1	2	2,5	0,5
<b>Öffentlicher Gesamthaushalt</b>	-28,7	-35,5	-21,5	-13,5	-2,5	3

(Quelle: BMF, Monatsbericht August 2012)

Gesamtstaatlich kann nach Angaben des Bundesfinanzministeriums bereits in diesem Jahr das mittelfristige Haushaltsziel (strukturelles Defizit von maximal 0,5 Prozent des BIP) erreicht und weiter eingehalten werden. Das Maastricht-Defizit wird in diesem Jahr auf gut 0,5 Prozent des BIP sinken. Ab dem Jahr 2014 ist dann der Staatshaushalt nahezu ausgeglichen. Am Ende des Finanzplanungszeitraums (2016) könnte der öffentliche Gesamthaushalt aufgrund des zu erwartenden hohen Überschusses der Gemeinden einen positiven Finanzierungssaldo ausweisen.

Auch das Maastricht-Schuldenstandskriterium des Stabilitäts- und Wachstumspakts kann demnach eingehalten werden.

Die Maastricht-Schuldenstandsquote wird im laufenden Jahr zwar voraussichtlich aufgrund der Rettungsmaßnahmen zur Abwehr der europäischen Staatsschuldenkrise und der Finanzmarktkrise um circa 2,5 Prozentpunkte auf 83,5 Prozent ansteigen. Ab dem kommenden Jahr wird die Schuldenquote jedoch wieder sinken – bis auf voraussichtlich 74,5 Prozent im Jahr 2016.

## 23 Milliarden Euro Überschüsse bis 2016

Kommentar von Peter Götz



Die kommunalfreundliche Politik der Bundesregierung zeigt weiter Wirkung.

Die mittelfristige Projektion der öffentlichen Finanzen des Bundesfinanzministeriums weist von 2012 bis einschließlich

2016 Finanzierungssalden der Gemeinden von insgesamt 23 Milliarden Euro auf. Die aktuelle Kostenübernahme der Altersgrundsicherung (SGB XII) durch den Bund ist Ausdruck eines Paradigmenwechsels in der Bundespolitik.

Angesichts der Herausforderungen, die sich mit dem demografischen Wandel stellen, unternimmt die christlich-liberale Koalition große Anstrengungen, um die Selbstverwaltungskraft der Städte, Gemeinden und Landkreise zu stärken.

Die Politik dieser Bundesregierung verdient das Vertrauen der Kommunen. Schließlich hat in der Geschichte der Bundesrepublik noch kein Bundeskanzler so viel für die Kommunen bewirkt wie Angela Merkel. Es liegt im ureigenen Interesse der Städte, Gemeinden und Landkreise, dass sich dieser neue Politikstil noch lange fortentwickeln kann.

# 1. Halbjahr 2012: Staat realisiert Überschuss

Im Gegensatz zur Finanzstatistik des Bundesfinanzministeriums, die auf die Kassenwirksamkeit der öffentlichen Finanzen abstellt, richtet sich die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in der Abgrenzung der Maastricht-Rechnung, wie sie für die Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts oder den neuen Fiskalvertrag relevant ist, nach der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Auf Basis dieser Daten, also in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, meldete das Statistische Bundesamt am 23. August 2012, dass der Staat (hier: Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherung) allein im ersten Halbjahr 2012 einen Überschuss von 8,3 Milliarden Euro realisiert

hat. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich daraus eine Quote von 0,6 Prozent.

Ausschlaggebend dafür war ein Überschuss der Sozialversicherung in Höhe von 11,6 Milliarden Euro, dem ein Defizit der Haushalte von Bund, Länder und Gemeinden in Höhe von 3,3 Milliarden Euro gegenüberstand.

Der Bund erzielte trotz steigender Steuereinnahmen und sinkender Zinskosten ein Defizit von 6,9 Milliarden Euro, die Länder ein Defizit von 0,8 Milliarden Euro. Das bedeutet einen Überschuss der Gemeinden von 4,4 Milliarden Euro – wohlgermerkt auf Basis von Daten in Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.

## Haushaltskonsolidierung muss trotz Überschuss weitergehen

Kommentar von Norbert Barthle



Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes vom 23. August 2012 sind ausgesprochen erfreulich und zeigen, dass die Regierungskoalition mit ihrer Strategie der wachstumsfreundlichen Konsolidierung er-

folgreich ist. Die Zahlen dürfen uns jedoch nicht dazu verleiten, bei den Konsolidierungsanstrengungen beim Bundeshaushalt nachzulassen.

Vielmehr müssen wir die Gunst der Stunde zum weiteren Abbau der Neuverschuldung nutzen. Auch bei den anstehenden Haushaltsberatungen hat die Haushalts-

konsolidierung weiterhin oberste Priorität. Die Überschüsse in den Sozialversicherungen zeigen, dass neben der geplanten Beitragssenkung in der Rentenversicherung auch maßvolle Verminderungen des allgemeinen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung in den kommenden Jahren und die einmalige Absenkung des Bundeszuschusses an den Gesundheitsfonds im nächsten Jahr möglich und zur Haushaltsentlastung unbedingt erforderlich sind.

Die größte Entlastung der Kommunen in der Geschichte der Bundesrepublik durch die Koalition zeigt erste Ergebnisse: Die Kommunen können sich insgesamt in diesem Jahr auf einen Überschuss einstellen.

# Sparkassen und Volksbanken benötigen keine EZB-Aufsicht



**Klaus-Peter Flosbach während seiner Pressekonferenz am 30.08.2012 (Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion).**

Finanzexperte Klaus-Peter Flosbach verteidigt die Bemühungen der unionsgeführten Koalition für eine stärkere Finanzmarktregulierung. „Meines Erachtens gibt es kein Land, in dem so viel im Bereich der Finanzmarktregulierung geleistet worden ist wie in Deutschland“, sagte er im Rahmen einer Pressekonferenz am 30. August 2012 in Berlin. Viele kritische Äußerungen, etwa von SPD-Chef Sigmar Gabriel, gingen „völlig am Thema vorbei.“ Koalition und Regierung seien hier „Vorreiter“, auch in Europa.

Die Kontrolle der Sparkassen und Volksbanken durch die Europäische Zentralbank (EZB) lehnt der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion ab. "Aufsicht muss adäquat passend sein", sagte Flosbach. Die EZB müsse für die Kontrolle international aufgestellter Institute zuständig sein. Das würde zur Verstärkung einer EU-weit einheitlichen Aufsicht für grenzüberschreitend tätige Institute beitragen, sagte er.

Flosbach sieht derzeit keinen Anlass, das Prüfsystem für die Sparkassen und der Volksbanken grundlegend zu verändern.

Europa müsse sich auf die großen Probleme konzentrieren, ist er überzeugt.

Auch ein Ende offener Immobilienfonds sieht Flosbach skeptisch. Offene Immobilienfonds seien über 40 Jahre lang eines der besten Anlagevehikel in Deutschland gewesen. Es könne nicht sein, dass diese nicht mehr aufgelegt werden sollen. Er sprach sich dafür aus, Fehler der Vergangenheit zu korrigieren, ohne diese Fonds insgesamt infrage zu stellen. Er geht davon aus, dass mit sehr großer Wahrscheinlichkeit noch wesentliche Änderungen an dem entsprechenden Gesetzentwurf vorgenommen werden. „Großanleger haben in der Vergangenheit offene Immobilienfonds missbraucht“, sagte Flosbach. Er befürworte eine Regelung, die diesen Missbrauch eindämmt, ohne die Fonds komplett vom Markt zu nehmen. Durch die Umsetzung der europäischen AIFM-Richtlinie in einem Kapitalanlagegesetzbuch werden alternative Investmentfonds reguliert, beispielsweise Hedgefonds.

Flosbach kündigte an, dass die sogenannten OTC-Derivatemarkte stärker reguliert werden sollen. Grundlage hierfür ist eine entsprechende EU-Verordnung, die in Kürze verkündet wird.

Beim sogenannten Hochfrequenzhandel sieht ein Diskussionsentwurf des Bundesfinanzministeriums eine weitere Regulierung vor. Geregelt werden sollen unter anderem eine Zulassungspflicht für Hochfrequenzhändler, eine Klarstellung zum Begriff der Marktmanipulation sowie Gebühren für die exzessive Nutzung von Handelssystemen.

In der Beratung sind zudem Verbesserungen bei der Riester- und Rürup-Rente. 22 Detailregelungen in der privaten Altersvorsorge sollen diese Form der Alterssicherung noch attraktiver machen.

# Zehn Punkte für die Umwelt

„Mit neuer Energie“: Das ist das Leitmotiv des von Bundesumweltminister Peter Altmaier am 16. August 2012 vorgestellten Arbeitsprogramms bis zur Bundestagswahl 2013. Zu den Kernzielen zählen, die Energiewende besser zu koordinieren, den Umweltschutz zu befördern und für eine nachhaltige Ressourcennutzung zu sorgen.

Der Bundesumweltminister unterstrich, dass die Energiewende gegenwärtig die größte Voraussetzung für die Wirtschafts- und Umweltpolitik sei. Sie könne zum Exportschlager werden und die Position Deutschlands im internationalen Maßstab in den kommenden 30 Jahren bestimmen. Die Energiewende sei nach der Bewältigung der Finanzkrise das zweite wichtige Projekt für unsere Gesellschaft. Deshalb möchte der Umweltminister bis zum Jahresende einen politischen und gesellschaftlichen Konsens erzielen.

Feststehende Positionen sind für Altmaier der unumkehrbare Ausstieg aus der Nutzung der Kernkraft und die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Dabei müsse die Energiewende volkswirtschaftlich verantwortbar und bezahlbar sein. Es gehe darum, die erneuerbaren Energien in den Markt zu integrieren und sie wettbewerbsfähig zu machen. Es sei, so Altmaier, auch die soziale Komponente zu beachten. Es dürfe nicht zu sozialen Verwerfungen kommen, dann müsse nach vernünftigen Ausgleichen gesucht werden. Künftig müssten verstärkt vorhandene Energie-Einsparpotenziale genutzt werden, in der Wirtschaft und in privaten Haushalten.

## **Kommunen einbeziehen**

In dem Programm führt er aus, dass er Länder und Kommunen frühzeitig einbeziehen werde und unterschiedlichen und traditionell eher gegensätzlichen Verbandsinteressen verstärkt Gesprächs- und Austauschmöglichkeiten schaffen will. Für die Kommunen und ihre Unternehmen haben insbesondere die

angekündigte Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne Bedeutung.

## **Überarbeitung EEG**

Ende September wird der Bundesumweltminister einen Verfahrensvorschlag zu einer grundlegenden Überarbeitung des EEG vorlegen, der die Probleme benennt, die gelöst werden müssen, aber auch Strategien zu ihrer Erreichung. Wie die Erfahrung mit der Photovoltaik zeige, machen derartige Reformen nur Sinn, wenn auch Länder und Kommunen in die Beratungen frühzeitig eingebunden werden.

## **Einheitliche Wertstofftonne**

Bis zum Ende der Wahlperiode strebt der Bundesumweltminister ein Gesetz zur Fortentwicklung der bisherigen Verpackungstonne (gelber Sack) zu einer ökologisch sinnvollen, bürgerfreundlichen und effizienten Wertstofftonne an. Dadurch solle die zusätzliche getrennte Erfassung von ca. 570.000 Tonnen stoffgleicher Abfälle ermöglicht werden. Vor der Sommerpause hatte er hierzu ein Thesenpapier vorgestellt, das seither von Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit intensiv diskutiert wird. Im September werde er eingehende Gespräche mit allen Beteiligten führen, auf deren Grundlage dann im zweiten Halbjahr 2012 ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, dessen Verabschiedung bis Ostern 2013 möglich erscheint. Traditionelle Wertstoffhöfe, wie z.B. in Bayern, sollen erhalten werden, soweit sie bestimmten Anforderungen genügen. Schwierigster Konfliktpunkt, so führte er aus, werde voraussichtlich die Frage des Interessenausgleichs zwischen privaten und kommunalen Entsorgern sein.

**Das komplette 10-Punkte-Programm und weitere Informationen finden Sie unter:**

**[www.bmu.de](http://www.bmu.de)**

# SPD ist Preistreiber der Energiewende

Kommentar von Christian Ruck



Der wahre Preistreiber der Energiewende in Deutschland hat einen Namen: SPD.

Die Kritik der SPD-Generalsekretärin an den energiepolitischen Plänen des Bundesumweltministers ist unverfroren.

Ihre Forderungen im Bereich der Energieeinsparung sind in höchstem Maße unglaublich: Die Blockadehaltung im Vermittlungsverfahren zur steuerlichen Förderung der Energetischen Gebäudesanierung zeigt, wie ernst es der SPD mit der Energieeinsparung wirklich ist. Der Bund ist den Ländern in den Verhandlungen auch finanziell sehr weit entgegen gekommen. Wer aus fadenscheinigen Gründen nicht bereit ist, seinen Finanzierungsanteil an diesem überfälligen neuen Förderinstrument zu schultern, hat jede Glaubwürdigkeit verspielt. Gerade im Bereich der Energetischen

Gebäudesanierung brauchen wir ein verlässliches Marktumfeld, in dem langfristige Investitionen getätigt werden können. Die nun ein Jahr andauernde Hängepartie bei der Energetischen Gebäudesanierung wirkt fatal und führt zu einer massiven Investitionszurückhaltung. Dafür trägt die SPD die Verantwortung.

Auch die zurückliegenden Verhandlungen um die Absenkung der Photovoltaikvergütung im EEG haben gezeigt, dass sich vor allem die SPD einer wirksamen Eindämmung der Kosten aus dem Ausbau der erneuerbaren Energien widersetzt.

Es ist höchste Zeit, dass die SPD in der Energiepolitik aus ihren ideologisch geprägten Gräben steigt und sich seriös an der energiepolitischen Debatte beteiligt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die von Bundesumweltminister Altmaier angekündigte Diskussion über eine mittelfristige und grundlegende Reform des EEG.

## Neues Bauplanungsrecht vorgestellt

**Teil II der Novelle zum Baugesetzbuch: Flächenverbrauch reduzieren, Kindergärten in Wohngebieten erleichtern und Spielhallen erschweren, Massentierhaltung regeln**

Bundesbauminister Peter Ramsauer legte dem Kabinett am 4. Juli 2012 den zweiten Teil der Reform des Bauplanungsrechts vor. Nachdem im ersten Teil 2011 die Energie- und Klimapolitik Schwerpunkt der Änderungen war, geht es jetzt um die Reduzierung des Flächenverbrauchs und familienfreundliche Städte: die stärkere Regulierung von Spielhallen in Städten und die Erleichterung von Kindergärten in Wohngebieten.

Zudem sollen die Kommunen mehr Möglichkeiten erhalten, die Entwicklung im Außenbereich planerisch zu regeln – z.B. die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude.

### Spielhallen

Mit dem neuen Baugesetzbuch wird klargestellt, dass das Instrument eines „Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren“ ausdrücklich auch zur Steuerung von Vergnügungsstätten genutzt werden kann. Dies erleichtert den Kommunen die gezielte Auseinandersetzung mit diesem wichtigen städtebaulichen Thema. Der Bundesbauminister erklärte dazu: „Mit diesem Gesetz bekommen die Kommunen ein Instrument, dem Wildwuchs an Spielhallen Einhalt zu gebieten. In Quartieren, die von Kindern und Jugendlichen stark frequentiert werden, muss es Grenzen geben.“

### **Kindergärten**

Kindergärten für die Familien am Ort werden durch entsprechende Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in reinen Wohngebieten künftig grundsätzlich allgemein zulässig. „Es kann nicht länger angehen, dass Kindergärten in reinen Wohngebieten nur im Ausnahmefall genehmigt werden können oder Nachbarn gar gerichtlich gegen Kindergärten vorgehen. Kinderlärm ist keine schädliche Umwelteinwirkung, vor der die Bürger mit einem Gesetz geschützt werden müssen“, so der Bundesbauminister.

### **Landschaftsverbrauch reduzieren**

Der Gesetzentwurf zum BauGB sieht vor, dass die städtebauliche Entwicklung künftig vorrangig als Innenentwicklung erfolgen soll. Darüber hinaus wird den Kommunen u.a. die Ausübung ihres gemeindlichen Vorkaufsrechts erleichtert. Zudem soll die Umnutzung von wald- und landwirtschaftlichen Flächen künftig begründet werden. Der Bundesbauminister erklärte dazu: „Die Bauleitplanung kann einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs leisten. Mit den geplanten Änderungen erleichtern wir die Innenentwicklung der Gemeinden und erschweren die Umnutzung wald- und landwirtschaftlicher Flächen.“

Das Ziel der Bundesregierung ist es, den Flächenverbrauch auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Derzeit liegt er bei rund 77 Hektar pro Tag.

### **Schutz des Außenbereichs / Regelung Intensivtierhaltung**

Ein weiterer Punkt ist die Regelung gewerblicher Tierhaltungsanlagen im Außenbereich: Diese sollen künftig nur noch dann privilegiert zulässig sein, wenn sie unter einer bestimmten Größe liegen und nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegen, was von der Dimension eines Betriebs abhängt.

„Wir geben den Kommunen mehr Möglichkeiten an die Hand, die Ansiedlung großer gewerblicher Tierhaltungsbetriebe zu steuern. Wichtig ist: Die bäuerliche Landwirtschaft bleibt davon unberührt“, so Ramsauer.

Der Gesetzentwurf wird in ausgewählten Städten auf seine Praxistauglichkeit geprüft: In Dortmund und Leipzig, Bremerhaven und Landshut sowie den Kleinstädten Alling, Wittmund und Treuenbrietzen. Das Gesetzgebungsverfahren soll Ende des Jahres abgeschlossen sein.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**  
[www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de)

## **1. Halbjahr 2012: Mehr genehmigte Wohnungen**

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 17. August 2012 mitteilte, wurde von Januar bis Juni 2012 in Deutschland der Bau von 114 000 Wohnungen genehmigt. Das waren 4,9 Prozent oder 5.400 Wohnungen mehr als im ersten Halbjahr 2011. Die positive Entwicklung bei den Genehmigungen im Wohnungsbau blieb damit erhalten, schwächte sich aber gegenüber dem Vorjahr ab.

Der umbaute Raum der genehmigten neuen Nichtwohngebäude stieg von Januar bis Juni 2012 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 7,6 Prozent auf 103,5 Millionen Kubikmeter.

Diese Entwicklung wurde allein von steigenden Genehmigungen für nichtöffentliche Bauherren getragen, die um 9,4 Prozent auf 96,5 Millionen Kubikmeter zunahmen. Für öffentliche Bauherren hingegen wurde mit sieben Millionen Kubikmetern 12,2 Prozent weniger Bauvolumen in Nichtwohngebäuden genehmigt. Bezogen auf die Gebäudeart wurde vor allem der Bau von Hotels und Gaststätten (+ 30,5 Prozent) sowie von Fabrik- und Werkstattgebäuden (+ 13,1 Prozent) deutlich häufiger genehmigt als im Vorjahreszeitraum.

## Bürger-Engagement bedeutet Mitverantwortung

Das Bundeskabinett hat sich am 22. August 2012 mit dem Bericht der Sachverständigenkommission „Für eine Kultur der Mitverantwortung“ befasst und die vom Bundesfamilienministerium vorgelegte Stellungnahme der Bundesregierung beschlossen. Dazu erklärt Ingrid Fischbach:



Der Bericht der Sachverständigen misst in einer umfassenden Bestandsaufnahme dem bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit zu. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt es, dass als Schwerpunktthema das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen herausgegriffen wurde. Denn das Unternehmensengagement ist für eine moderne Gesellschaft mit ihren Wandlungsprozessen von großer Relevanz.

Insbesondere mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes zum 1. Juli 2011 hat die christlich-liberale Koalition einen wichtigen Baustein zur Förderung des Ehrenamtes gelegt – mit dem Ziel, den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Generationen zu stärken. Darüber hinaus geht es beim Bundesfreiwilligendienst auch um Qualifikation, Bildung und lebenslanges Lernen.

Die Union wird sich auch weiterhin für das bürgerschaftliche Engagement einsetzen und damit eine Kultur der Mitverantwortung fördern.

## Kulturelle Bildung und Kulturförderung

Der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2013 sieht eine Umsatzsteuer für den Unterricht an einer privaten Ballett-, Tanz- oder Musikschule vor, wenn er Freizeitcharakter hat. Dazu erklärte am 21. August 2012 Wolfgang Börnsen (Bönstrup):



Wir bewerten die geplante Besteuerung von privatem Tanz- oder Musikschulunterricht aus kulturpolitischer Sicht als unverhältnismäßig. Über sieben Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland musizieren oder singen in ihrer Freizeit. Jeder vierte Jugendliche in unserem Land macht selbst Musik. Das Projekt ‚Jedem Kind ein Instrument‘ ist ein Renner. Deutschland ist ein Land der Musik und soll es auch bleiben. Musik, Tanz und Ballett sind Bestandteile kultureller Bildung. Wir erleben in Deutschland derzeit einen Boom bei den etwa 1000 öffentlichen und privaten Musikschulen mit über einer Million Schülern. Die Folge sind lange Wartelisten für diese Schulen. Dieser enorme Bedarf an sinnvoller, kultureller

Freizeitgestaltung gehört anerkannt. Er darf nicht zusätzlich steuerlich belastet werden, egal ob es sich um eine öffentliche oder eine private Einrichtung handelt. Freizeit ist für uns kulturelle Bildung und kulturelle Bildung ist für uns Zukunft. Musik und Tanz sind wesentliche Elemente unserer Kulturlandschaft. Sie haben eine enorme Breitenwirkung und ermöglichen vielen Kindern und Jugendlichen einen ersten Zugang zu kultureller Bildung. Unsere Gesellschaft sollte es sich leisten können, musikalisches Talent zu fördern und kulturelles Vergnügen zu ermöglichen. Die steuerlichen Einnahmen stehen für uns in keinem Verhältnis zu dem zu befürchtenden Schaden für unsere kulturelle Vielfalt und Breite. Wir werden das anstehende parlamentarische Verfahren des Jahressteuergesetzes 2013 deshalb kritisch begleiten und Alternativen prüfen lassen.



## KONGRESS

# STARKE KOMMUNEN – STARKES LAND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands hängt von der Leistungsfähigkeit seiner Regionen, Landkreise, Städte und Gemeinden ab. Die Herausforderungen auf kommunaler Ebene sind vielfältig: Es gilt es Kitaplätze zu schaffen, Schulen, Krankenhäuser und Schwimmbäder zu erhalten und die Wasser- und Stromversorgung sicherzustellen. Die Kommunen müssen Zuwanderer erfolgreich integrieren und Infrastruktur und Stadtentwicklung an neue Anforderungen anpassen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür ein, dass öffentliche Aufgaben so nah wie möglich bei den Bürgerinnen und Bürgern erfüllt werden können. In unserem Regierungsprogramm haben wir angekündigt, die Kommunalfinanzen auf ein solideres Fundament zu stellen, die Kommunen stärker in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen und den Städten, Gemeinden und Landkreisen wieder echte Handlungsspielräume zu eröffnen.

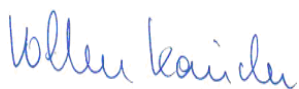
Mit dem Kongress „Starke Kommunen – starkes Land“ wollen wir eine erste Bilanz ziehen und Perspektiven für die Zukunft herausarbeiten. Welche gesetzlichen Maßnahmen in dieser Legislaturperiode waren zielführend? Wo besteht noch Handlungsbedarf? Und wo können eine innovative Lokalpolitik und politische Gestaltungskraft vor Ort Akzente setzen?

Diese und weitere Fragen wollen wir mit Bundeskanzlerin Angela Merkel, Wissenschaftlern, Experten aus der Bundes- und Landespolitik und Vertretern unterschiedlicher Kommunen diskutieren. Dazu laden wir Sie herzlich ein am

**Mittwoch, dem 17. Oktober 2012, von 13.00 bis 16.30 Uhr,  
in den Sitzungssaal der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag,  
Reichstagsgebäude, Raum 3 N 001, Berlin.**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Kauder MdB

Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Peter Götz MdB

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

# KONGRESS

## STARKE KOMMUNEN – STARKES LAND

am **Mittwoch, dem 17. Oktober 2012, von 13.00 bis 16.30 Uhr,**  
im Sitzungssaal der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag,  
Raum 3 N 001, Reichstagsgebäude (Eingang Süd, Scheidemannstraße) Berlin

### Programm

---

- 13.00 Uhr Begrüßung und Einführung |  
**Peter Götz MdB**  
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik  
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
- 13.10 Uhr Rede |  
**Dr. Angela Merkel MdB**  
Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland
- 13.30 Uhr Impulsreferat |  
„Lebensqualität sichern, Wohlstand erhalten, Zukunft gestalten –  
die kommunalpolitische Herausforderung“  
**Professor Dr. Horst Opaschowski**  
Zukunftswissenschaftler, Publizist
- 14.15 Uhr Diskussion |  
**Hans Jörg Duppré**  
Landrat des Landkreises Südwestpfalz  
Präsident des Deutschen Landkreistages
- Gerda Hasselfeldt MdB**  
Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und  
Erste Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- Frank Henkel MdA**  
Senator für Inneres und Sport, Bürgermeister von Berlin
- Christian Schramm**  
Oberbürgermeister der Stadt Bautzen  
Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
- Dr. Wolfgang Schuster**  
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart  
Präsident des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)  
Vizepräsident des Deutschen Städtetages
- Moderation |  
**Tanja Samrotzki**  
Journalistin
- 16.00 Uhr Ausblick |  
**Dr. Michael Meister MdB**  
Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

### ANMELDUNG

Wir bitten um Anmeldung ausschließlich online unter [www.veranstaltungen.cducsu.de](http://www.veranstaltungen.cducsu.de) bis zum 10. Oktober 2012. Aus Sicherheitsgründen ist die Angabe Ihres Geburtsdatums bei der Anmeldung unbedingt erforderlich. Bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung nicht mehr möglich. Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung keine zusätzliche Bestätigung.

## Städte als Wachstumsmotoren erkennen

Vom 1. bis 7. September 2012 findet in Neapel, Italien, das World Urban Forum VI der Vereinten Nationen statt. Dazu erklärt der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Götz:

„Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt schon heute in Städten. Durch die rasant fortschreitende Urbanisierung wird die herausragende Bedeutung von Städten noch stärker zunehmen. Städte und wirtschaftlicher Fortschritt waren schon immer eng miteinander verbunden. Weltweit generieren Städte einen wesentlichen Teil des Bruttoinlandsprodukts und schaffen Arbeitsplätze und Investitionen. Städte können daher als "Motoren des Wachstums" gesehen werden. Allerdings sind nicht alle Städte gleich. Während einige Städte erfolgreich ihren Bürgern wirtschaftliche und andere Möglichkeiten bieten, kämpfen andere Städte noch damit, ihr Potenzial voll zu erschließen. Eine der zukünftigen Herausforderungen der wir uns stellen müssen, wird daher die Frage sein, wie wir Städte zu Motoren des Wachstums machen können und gleichzeitig sicherstellen, dass dieses Wachstum in dem Sinne, dass Ökonomie, Ökologie und soziale Gerechtigkeit in Einklang sind, nachhaltig ist.

Wirtschaftswachstum schaffen genügt nicht. Es geht um intelligentes Wachstum, das allen Bürgern zugute kommen muss und unsere natürlichen Ressourcen nicht vernichtet. Alle politisch Verantwortlichen sind gefordert, den Städten gute Instrumente an die Hand zu geben, damit sie ihr Potenzial als Wachstumsmotor positiv entwickeln und umsetzen können.“



*Peter Götz, hier im Gespräch mit Dr. Joan Clos, Executive Director von UN-HABITAT (Foto: Büro Götz MdB). Götz ist seit 2008 Weltpräsident des Board of Directors der Global Parliamentarians on Habitat, einer Parlamentarierorganisation, die eng mit den Vereinten Nationen (UN-Habitat) zusammenarbeitet.*

Herausgeber: Michael Grosse-Brömer MdB, Stefan Müller MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin  
info@cducsu.de | www.cducsu.de

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB

Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.